



akzept e.V.

Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit
und humane Drogenpolitik

STELLUNGNAHME

zur “Prozesseröffnung” in Bielefeld am 03.02.2003

Am 03. 02. 2003 beginnt in Bielefeld ein bisher in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaliger Prozess: Angeklagt sind 3 leitende Mitarbeiter der örtlichen Drogenberatung (sowie 3 leitende Beamte der örtlichen Polizeibehörde). Ihnen wird zur Last gelegt, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen zu haben (*§ 29.1 (10) BtMG: Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch, Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von Betäubungsmitteln öffentlich oder eigennützig mitteilt, eine solche Gelegenheit einem anderen verschafft oder gewährt oder ihn zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln verleitet.*)

Die Mitarbeiter der Polizei werden u. a. angeklagt, “im gemeinschaftlichen Zusammenwirken” mit der Drogenberatung polizeiliche Ermittlungen verhindert zu haben. Nach nunmehr 19-monatiger Bearbeitungszeit geht es nun am 03. 02. 03 “in die erste Runde” vor dem Landgericht Bielefeld.

Was sind die Hintergründe?

In Bielefeld – wie in -zig anderen Städten Deutschlands, ja, Europas! – wurde zu Beginn der 90-er Jahre eine Drogenhilfe aufgebaut, die sich nicht mehr (nur) an Abstinenz als Hilfeziel orientierte, sondern am Überleben der Drogenabhängigen, an Schadensbegrenzung und Akzeptanz. Es wurden niedrigschwellige Zentren gegründet, die Drogenabhängigen eine Ruhe-Zuflucht, einen Ort für basale Lebenshilfen boten. Moderne Konzepte der Drogenhilfe, die keineswegs vom Himmel fielen, sondern z. B. in NRW Konsequenz eines vom Land NRW (dem damaligen MFJFG) mit vielen Forschungsgeldern ausgestatteten Forschungsprogramms waren, das die Wirkung dieser schadensbegrenzenden und risikominimierenden Ansätze untersuchte und deren Umsetzung *empfahl*.

- Mittlerweile sind solche Ansätze Kernbestandteil moderner Drogenhilfe geworden, wie z. B. auch die Forschungsberichte der EMCDDA (der EU-Drogenbeobachtungsstelle in Lissabon) eindrucksvoll belegen.
- Auch im aktuellen “Aktionsplan Drogen und Sucht” der Bundesregierung wird dieser Ansatz ausdrücklich unterstrichen!
- In NRW wurde diesem Ansatz von höchster Politikseite dadurch Rechnung getragen dass der Betrieb sog. “Drogenkonsumräume” zulässig wurde.

In solchen Niedrigschwelligkeitszentren treffen sich täglich hunderte von Drogengebern/innen. Sie nehmen die Hilfe wahr, die ihnen geboten wird, und sie überschreiten die Regeln und Grenzen dieser Einrichtungen (dies belegen auch die dokumentierten 1800 erteilten Hausverbote der Drogenhilfe Bielefeld im Jahr 2000) . Das ist Alltag, Realität, und als Bundesdachverband der Praktiker/innen der Drogenhilfe wissen wir, dass dies zu den normalen “Betriebsrisiken” dieser

Einrichtungen gehört. Jeder, der sich mit dieser Hilfe befasst, weiß das – oder ist praxis- und wirklichkeitsfremd.

Warum dieser Prozess?

Die Bielefelder Kolleg/innen haben in den letzten zehn Jahren viel dazu beigetragen, dass diese lebensbejahende Weiterentwicklung der Drogenhilfe konzeptionell umsetzbar wurde. Sie haben in Bielefeld vorgeführt, wie akzeptierende, niedrighschwellige Drogenhilfe in der Praxis aussehen kann, zusammen mit – und darauf kommt es an! – dem Land NRW, den Ordnungsbehörden der Stadt, der Polizeibehörde. Denn auch die Polizei moniert in vielen Städten Deutschlands, dass sie allein gelassen wird beim Umgehen mit den Problemen der Drogenabhängigkeit, dass sie Probleme lösen soll, die ihrem Wesen nach gesellschaftlicher Natur sind und eher mit den Mitteln der Sozialpolitik und Hilfe denn mit Strafverfolgung zu lösen sind!

Die Einrichtungen in Bielefeld, in denen angeblich sträfliches Tun erfolgte, arbeiten genau so wie letztlich alle Niedrighschwelligkeitszentren in Deutschland, in Europa! Und die Polizeiführung sowie die Behörden der Stadt Bielefeld beschlossen gemeinsam schadensbegrenzende Konzepte, deren Sinn und Nutzen sowohl fachlich wie politisch außer Frage steht!

Warum aber wirklich dieser Prozess?

In diesem Verfahren geht es – aus unserer Sicht – in Wirklichkeit nicht um das “Verschaffen einer Gelegenheit” oder “Verhinderung von Ermittlungen”.

- Hier sitzen moderne, erprobte, aber von konservativer Seite immer noch bekämpfte Drogenhilfekonzepte auf der Anklagebank!
- Hier soll Drogenhilfe zurückgedreht werden auf die uralten Ansätze der reinen Abstinenzorientierung!
- In diesem Verfahren geht es in Wirklichkeit um die Zulässigkeit drogenpolitischer Konzepte, und die Angeklagten sind Opfer rein politischer Intentionen!

Aber halt!

...hören wir da die Gutwilligen rufen: Geht es nicht *auch* um rechtliche Fragen ?

Als Dachverband, der sich der Akzeptanzorientierung in der Drogenhilfe verpflichtet fühlt, sagen wir hier entschieden:

Ja, es geht auch um rechtliche Fragen!

Die Landes- und besonders Bundesdrogenpolitik hat diese Konzepte der Niedrighschwelligkeit gestützt, gefördert, die Modellvielfalt begrüßt und umgesetzt, sie hat es aber *versäumt*, rechtliche Rahmenbedingungen für diese modernen und

effektiven Hilfen zu schaffen, die den Betrieb "rechtssicher" macht: Die es verhindern, dass Mitarbeiter/innen dann, wenn sie dort ihre Arbeit tun, zwangsläufig "mit einem Bein im Knast stehen"! Die Niedrigschwelligkeitszentren, ja, der gesamte Ansatz und alle Mitarbeiter/innen, die in ihm arbeiten, wurden vom Gesetzgeber in Stich gelassen!

Auf diesem Hintergrund mehren sich die drogenpolitisch rückwärts gerichteten Übergriffe gegen moderne Drogenhilfeeinrichtungen:

- Razzia gegen die Mitarbeiter/innen/innen-Räume bei LÜSA, einer niedrigschwelligen stationären Drogenhilfeeinrichtung in Unna, im Jahre 1999,
- Razzia gegen den niedrigschwelligen Kontaktladen in Bochum 2002,
- Zeugenladungen von Mitarbeiter/innenn von Kontaktläden (1999 bis heute!)
- Durchsuchungen von Einrichtungen an vielen Orten Deutschlands!

➤ Rainer Ludwig, Sozialdezernent der Stadt Bielefeld, sieht zu Recht in der Anklage der Staatsanwaltschaft den Wunsch zu einem Musterprozess gegen Drogenhilfeeinrichtungen. Er drückt sein volles Vertrauen in die Geschäftsführung der Drogenberatung aus!

➤ Dr. Johannes Kramer (CDU), früherer Sozialdezernent und heutiger Geschäftsführer der Städtischen Kliniken Bielefeld, vertritt die Ansicht, dass eine erfolgreiche Klage der Staatsanwaltschaft das Ende eines niedrigschwelligen Angebotes für Drogenabhängige in ganz Deutschland bedeuten würde!

Diese Klage, sollte sie erfolgreich sein, würde in der Tat die drogenpolitische Bemühungen von fast 15 Jahren, Krankheit, Elend und frühen Tod von Drogenabhängigen zu bekämpfen, zunichte machen!

Hier wurden *willkürlich* drei Mitarbeiter der Drogenhilfe sowie einige Vertreter der Polizei exemplarisch herausgezerrt und an den Pranger gestellt!

Der Prozess in Bielefeld kann deshalb gar nicht anders enden als

mit einem bedingungslosen Freispruch für alle Angeklagten!

...

Persönliches...nicht nur zuletzt...

Seit über einem Jahr ist der Alltag für die Mitarbeiter/innen der Drogenberatung der Alltag zum Spießrutenlaufen geworden: Verdächtigungen, Verleumdungen, Vorverurteilungen, ...Der Polizeipräsident wurde seines Amtes enthoben... Wir vergessen nicht, dass diese gesamte Zeit mit persönlichem Leiden der Angeklagten verbunden war uns ist, denen nicht mehr und nicht weniger zur Last gelegt wird als:

Moderne Konzepte der Drogenhilfe, die europaweit fachlich geachtet, ja, zum Standard des Umsetzungsrepertoires gezählt werden, in Bielefeld entwickelt und umgesetzt zu haben!

...die Politik stiehlt sich davon...

Zuletzt: Die Politik stiehlt sich davon!

- Wo sind die schützenden Stellungnahmen der Politiker auf Landes- und Bundesebene, deren *politischer Wille* es war, dass solche Hilfeangebote entstehen?
- Wo sind die klaren Worte der Landes- und Bundespolitiker, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der modernen Drogenhilfe weiter entwickelt werden müssen?
- Wo sind die politischen Planungen, endlich die Mitarbeiter/innen solcher Drogenhilfeeinrichtungen in ihrer täglichen Arbeit zu schützen vor Strafverfolgung, Verdächtigung und Diskriminierung?

Als bundesweiter Dachverband sagen wir hier unmissverständlich: Wir sehen hier seit Jahren nichts! Wegducken, Abtauchen, Abwarten: Ist das ernsthaft das *praktische* Modell der Umsetzung moderner Drogenpolitikansätze??

Wir unterstreichen unsere Bereitschaft, die *fachliche Kompetenz* unseres gesamten Verbandes zur Verfügung zu stellen, um die rechtliche Sicherung der Arbeitsbedingungen im niedrigschwelligen Hilfebereich voran zu bringen wie z. B.

- die Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts auf *alle* Mitarbeiter/innen/innen der Drogenhilfe,
- den Wegfall des § 29.1 (10) BtMG,
- die Einführung des Opportunitätsprinzips für polizeiliche Ermittlungen,
- gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeitsverpflichtung von Strafverfolgungsbehörden und Suchthilfeplanung,

um nur einige zu nennen.

Bis dahin bleibt es (zunächst!) dabei:

- **Wir solidarisieren uns mit den Angeklagten des Prozesses in Bielefeld,**
- **wir fordern deren *schnellen Freispruch*...**
- **...sowie endlich die Umsetzung der vorhandenen politischen und rechtlichen Vorschläge zur Veränderung der Rechtssituation im niedrigschwelligen Drogenhilfebereich.**

Die Arbeit im niedrigschwelligen Drogenhilfebereich darf nicht länger zu einem persönlichen Rechtsrisiko der dort Beschäftigten werden!

Akzept e. V.

Der Vorstand

Ingeborg Schlusemann / Anabela Dias de Oliveira / Rikus Winsenborg